

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. März 2026

1	Präambel	5
2	Schlüsselparameter	9
2.1	EU KM1 – Schlüsselparameter	10
3	Eigenmittelanforderungen	13
3.1	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	14
3.2	EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	16
3.3	EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	17
4	Kreditrisiken	19
4.1	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	20
5	Marktpreisrisiken	21
5.1	EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	22
6	Liquiditätsrisiken	23
6.1	EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR	24
6.2	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	25

Hinweise

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Die NORD/LB verzichtet daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Abkürzungsverzeichnis	
CRR	Capital Requirements Regulation
FinRep	Financial Reporting
HQLA	High Quality Liquid Assets
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Interne Kontrollsystem
IMA	Internal Model Approach
IRBA	Internal Ratings Based Approach
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OCI	Other Comprehensive Income
OTC	Over-the-Counter
RWEA	Risk-weighted Exposure Amount
TREA	Total Risk Exposure Amount
VaR	Value-at-Risk

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. März 2026 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a EU Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2021/763, (EU) 2022/631, (EU) 2022/2453, (EU) 2024/1618 und 2024/3172 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Ausgenommen hiervon sind die jährlichen Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen und an gleicher Stelle wie die Offenlegungsberichte auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht werden. Eine Offenlegung der Angaben gemäß Art. 441 CRR zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz ist nicht erforderlich, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht wird regelmäßig und stichtagsbezogen zum jeweiligen Quartalsende erstellt und veröffentlicht. Er enthält die zu dem jeweiligen Berichtsstichtag durch die CRR vorgegebenen regulatorischen Informationen. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichts-

rechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren. Die Offenlegung erfolgt dabei in zwei Formaten: zum einen in Form des pdf-Offenlegungsberichts, zum anderen über die strukturierten Offenlegungsmodule der EBA. Beide Formate werden im Pillar-3-Data-Hub veröffentlicht. Beiden Formaten liegen die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuell vorliegenden und freigegebenen aufsichtsrechtlichen Meldedaten der Bank zugrunde. Etwaige Korrektur- oder Nachmeldungen, die nach dem Offenlegungsstichtag und vor dem nächsten Offenlegungsstichtag erfolgen, werden nicht rückwirkend im bereits veröffentlichten pdf-Offenlegungsbericht berücksichtigt. Diese fließen stattdessen in den jeweils folgenden pdf-Offenlegungsbericht ein. Unabhängig hiervon werden sämtliche Korrekturen der Meldedaten unverzüglich und vollständig über die jeweils betroffenen strukturierten Offenlegungsmodule im Pillar-3-Data-Hub bereitgestellt, so dass diese jederzeit den aktuellsten verfügbaren Datenbestand an Offenlegungsinformationen abbilden.

Angaben zu den aggregierten Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen gemäß Art. 449b CRR (i.V.m. Art. 394 Abs. 2 Unterabs. 2 CRR) werden im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Berichtszeitpunkt noch nicht ausgewiesen, da die hierfür vorgesehenen standardisierten Offenlegungstabellen/Templates im Rahmen der von der EBA zu veröffentlichenden technischen Durchführungsstandards (u.a. als Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172) derzeit noch nicht final vorliegen.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthal-

ten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht der NORD/LB Gruppe wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR der EBA elektronisch übermittelt und durch die EBA auf deren Website im Pillar 3 Data Hub veröffentlicht. Außerdem wird der Offenlegungsbericht weiterhin als eigenständiges Dokument an einer leicht zugänglichen Quelle für die Nutzer auf der Website der NORD/LB unter der Rubrik „Berichte“ veröffentlicht (www.nordlb.de/berichte).

2 Schlüsselparameter

10 2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter

2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7 483	7 470	7 159	6 921	7 107
2	Kernkapital (T1)	7 483	7 470	7 159	6 921	7 156
3	Gesamtkapital	8 891	8 890	8 620	7 952	8 288
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	42 038	40 938	38 957	38 462	37 090
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	42 038	40 938	38 957	38 462	37 090
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,8012	18,2471	18,3771	17,9946	19,1611
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	17,8012	18,2471	18,3771	17,9946	19,1611
6	Kernkapitalquote (%)	17,8012	18,2471	18,3771	17,9946	19,2942
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	17,8012	18,2471	18,3771	17,9946	19,2942
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,1494	21,7166	22,1259	20,6746	22,3465
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	21,1494	21,7166	22,1259	20,6746	22,3465
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,8121	0,8117	0,7987	0,7652	0,7651
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0275	0,0178	0,0185	0,0197	0,0406
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3396	3,3295	3,3172	3,2849	3,3057
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,0896	14,0795	14,0672	14,0349	14,0557
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,7412	10,1871	10,3171	9,9246	11,2342
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	126 009	122 850	121 571	118 253	117 188
14	Verschuldungsquote (%)	5,9386	6,0805	5,8888	5,8528	6,1065

	a	b	c	d	e	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00000	3,00000	3,00000	3,00000	3,00000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00000	3,00000	3,00000	3,00000	3,00000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	26 734	25 890	23 786	21 573	19 486
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20 805	20 728	20 096	19 093	17 934
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3 324	3 291	3 197	3 234	3 514
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	17 480	17 437	16 899	15 859	14 420
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	153,4251	149,0830	140,4116	135,9070	135,0871
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	67 899	69 176	68 382	68 245	68 699
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	62 054	61 691	60 423	60 062	59 255
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,4203	112,1337	113,1711	113,6247	115,9367

Die Tabelle KM1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Gegenüber dem Vorquartal sind sowohl die harte Kernkapitalquote (-0,4459 Prozentpunkte) als auch die Kernkapitalquote (-0,4459 Prozentpunkte) sowie die Gesamtkapitalquote (-0,5673 Prozentpunkte) abgefallen. Der Anstieg des harten Kernkapitals – und somit auch des Kernkapitals –, lässt sich insbesondere durch einen Rückgang des IRB Shortfalls (70 Mio €) sowie einer Aktualisierung des Prudential Filters (14 Mio €) erklären. Dieser wurde durch eine Aktualisierung der Eigenmittel aus FinRep (-3 Mio €) sowie des OCI (-2 Mio €) abgemildert. Ebenso kam es zu einem Abfall der sonstigen Abzugspositionen (-65 Mio €) resultierend aus einer Aktualisierung des Abzugspostens für immaterielle Vermögensgegenstände (-35 Mio €), einem Anstieg der Abzugsposten der latenten Steuern (-7 Mio €), einer Aktualisierung des Kapitalabzugs wegen der unzureichenden Deckung notleidender Forderungen (NPL-Backstop) (-27 Mio €) und einem Rückgang Kapitalabzug für OSI (3 Mio €).

Auf Grund von Rückgängen aufgrund von Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten verringerte sich das Ergänzungskapital um 13 Mio €

Die gesamten Eigenmittel stiegen um insgesamt um 1 Mio €. Parallel dazu erfolgte ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (1 100 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus sonstigen Risiken (952 Mio €), die RWEAs aus Marktpreisrisiken (88 Mio €) sowie Adressrisiken (51 Mio €). Hinzu kommt ein Anstieg der RWEAs RWEA aus latenten Steuern (5 Mio €) und der RWEAs aus Kreditwertanpassungen (4 Mio €)

Wie sich der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Kapitel „3 Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle EU OV1 entnommen werden.

Im ersten Quartal 2026 ist die „Leverage Ratio“ (Verschuldungsquote) im Vergleich zum Vorquartal abgefallen. Die Quote fiel um -0,1419 Prozentpunkte auf 5,9386 Prozent.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „6 Liquiditätsrisiken“ einschließlich der Tabelle EU LIQ1 enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe weiterhin übererfüllt. Die NSFR liegt mit einem Abfall um -2,7134 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal mit 109,4203 Prozent deutlich über der Mindestgrößenanforderung.

3 Eigenmittelanforderungen

- 14 3.1 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
- 16 3.2 EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene
- 17 3.3 EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

3.1 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittel- anforderungen insgesamt
(in Mio €)		31.3.2026	31.12.2025		31.3.2026
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) ¹	33 508	32 381		2 681
2	davon: Standardansatz	3 475	3 400		278
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	27 345	27 308		2 188
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-		-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-		-
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	913	933		73
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	705	672		56
7	davon: Standardansatz	507	575		41
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-		-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	109	83		9
9	davon: Sonstiges CCR	90	15		7
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	621	617		50
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	-	-		-
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	621	617		50
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	-	-		-
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	-	-		-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	962	1 187		77
17	davon: SEC-IRBA	-	-		-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	147	511		12
19	davon: SEC-SA	815	676		65
EU 19a	davon: 1 250 % / Abzug	-	-		-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 440	1 279		115
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-		-
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	247	201		20
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-		-
EU 22a	Großkredite	-	-		-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-		-
24	Operationelles Risiko	4 802	4 802		384
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-		-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2 545	2 544		204
26	Angewandter Output-Floor (%)	0,5500	0,5000		-

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
(in Mio €)		31.3.2026	31.12.2025	31.3.2026
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Insgesamt	42 038	40 938	3 363

¹⁾ Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 31.12.2025 und 31.3.2026 wurde aufgrund von „nicht in Säule I modellierter Risiken“ ein AddOn i. d. H. von 112 Mio € bzw. 186 Mio € ausgewiesen. Zudem wurden RWA-Aufschläge für das Ratingmodule SKS aus EZB-Beschlüssen (162 Mio €) sowie für die Verbriefungen (46 Mio €) per 31.12.2025 ausgewiesen. Per 31.3.2025 betragen die RWA-Aufschläge für das Ratingmodul SKS und Leasinggesellschaften 82 Mio € sowie die RWA-Aufschläge für KMUs 1 007 Mio €. Außerdem ist gem. dem neuen CRR3 Mapping Sonstige Aktiva (530 Mio €) nicht in die Position 3 inkludiert, was zu weiteren Abweichungen führt.

In der Tabelle EU OV1 sind gemäß Art. 438 d) CRR der TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Insbesondere sind die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) um insgesamt 1 100 Mio € gestiegen.

Der stärkste Anstieg (952 Mio €) ist auf die RWEAs aus sonstigen Risiken zurückzuführen. Hier überwog im Wesentlichen ein RWA-Aufschlag für KMU (1 007 Mio €) sowie ein Anstieg der RWA aufgrund der Anpassung von nicht in Säule I modellierter Smile-Risiken aus Swaptions (73 Mio €). Abgemildert wurde dieser Anstieg durch einen Rückgang des RWA-Aufschlags für das Ratingmodule SKS und Leasinggesellschaften aus EZB-Beschlüssen und KSA RWA Aufschlag (–81 Mio €) sowie dem Rückgang des RWA-Aufschlags für Verbriefungen (–46 Mio €).

Darüber hinaus kam es zu einem Anstieg der RWEAs aus Adressausfallrisiken (51 Mio €). Dieser Anstieg resultiert aus Veränderungen aus diversen Risikopositionsklassen.

Ergänzend kam es zu einem Anstieg der RWEAs aus Marktpreisrisiken (88 Mio €), der RWEAs aus latenten Steuern (5 Mio €) sowie Kreditwertanpassungen (4 Mio €).

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle EU OV1 abweichenden Strukturierung – u. a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle EU OV1 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle EU CR8 im Kapitel 4 „Kreditrisiken“ und der Tabelle EU MR2-B im Kapitel 5 „Marktpreisrisiken“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

3.2 EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d	
	Risk weighted exposure amounts (RWEAs)					
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen	
(in Mio €)						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	28 944	3 475	32 419	63 275	57 964
2	Gegenparteiausfallrisiko	554	152	705	1 141	1 141
3	Anpassung der Kreditbewertung		621	621	621	621
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	962	962	962	962
5	Marktrisiko	1 193	247	1 440	2 715	2 715
6	Operationelles Risiko		4 802	4 802	4 802	4 802
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		1 089	1 089	1 089	1 154
8	Insgesamt	30 691	11 346	42 038	74 605	69 358

Die Tabelle EU CMS1 zeigt nach Artikel 438 (da CRR einen Vergleich, der mit internen Modellen und den nach Standardansatz berechneten RWA je Risikoart. Zusätzlich gibt die Tabelle einen Überblick über RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden und den RWA,

die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze („Output Floor“) dienen.

In der aktuellen Berichtsperiode wird der Output Floor bei der Berechnung der Eigenmitteluntergrenze der NORD/LB weiterhin nicht schlagend.

3.3 EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floordienen
(in Mio €)						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2 507	1 889	2 496	1 889	1 889
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	45	9	53	53
EU 1b	Öffentliche Stellen	239	273	633	672	672
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	4	–	4	–	–
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	1 995	566	1 841	567	567
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	1 152	1 152	1 152
4	Entfällt					
5	Unternehmen	22 603	29 286	16 376	35 218	30 970
5.1	davon: F-IRB wird angewandt	22 603	48 826	22 603	54 125	48 826
5.2	davon: A-IRB wird angewandt	–	–	–	–	–
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein	14 064	15 225	10 919	19 401	15 225
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8 539	14 062	5 457	14 134	14 062
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	913	386	285	397	397
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	41	22	37	22	22
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	379	364	226	364	364
6.2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	493	558	11	558	558
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	8 360	19 372	8 458	19 372	19 372
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	6	6	6
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	81	1 715	120	1 754	1 754
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	37	125	162	125	125
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	114	146	114	146	146
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	–	–	–
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	686	686	763	763	763
9	Insgesamt	28 944	54 489	32 419	62 114	57 866

Die Tabelle EU CMS2 zeigt nach Artikel 438 (da) CRR einen Vergleich, der nach IRB-Ansatz und nach Standardansatz berechneten RWA, aufgeteilt nach den regulatorischen Forderungsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Daher müssen RWA, die nach dem auf internen Ratings basierendem (IRB) Ansatz berechnet werden und den Forderungsklassen gemäß Artikel 147 CRR zugeordnet sind, gleichwertig mit Forderungsklassen für den Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR berichtet werden.

Die Spalten a und b zeigen die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko), für welche die NORD/LB aufsichtsrechtlich genehmigte Modellansätze verwendet sowie die jeweils mit dem Standardansatz neu berechneten RWA.

Des Weiteren werden die gesamten tatsächlichen RWA dargestellt, die sowohl nach IRB-Ansatz und nach dem Standardansatz berechnete RWA umfassen. Außerdem werden die nach dem vollständigen Standardansatz berechneten RWA und die RWA, die als Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze dienen, aufgelistet. RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet wurde, geben nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wieder, sondern basieren auf den im Jahr 2033 anwendbaren CRR III-Regelungen. Die NORD/LB geht dabei davon aus, dass sich die Vorschriften zwischen Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht oder nicht wesentlich ändern werden.

4 Kreditrisiken

- 20 4.1 EU CR8 – RWEA-Flussrechnung
der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

4.1 EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	^a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	29 958
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1 202
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	- 315
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	- 604
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	61
8 Sonstige (+/-)	- 351
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	29 951

In der Tabelle 3 werden gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEA) für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 31. Dezember 2025 bis 31. März 2026 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im ersten Quartal 2026 um insgesamt 6 Mio € gefallen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ zuzuordnen und ist Resultat der üblichen Geschäftsschwankungen. Darüber hinaus war ein RWEA-Anstieg in der Kategorie

„Wechselkursschwankungen“ zu verzeichnen, welche sich aus einem vergleichsweise starken US-Dollar ergaben. Dem gegenüber ist ein RWEA-Abfall in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ zu verzeichnen und im Wesentlichen auf Ratingverschlechterungen zurückzuführen. Der RWEA-Abfall in „Methoden und Politik“ resultiert unter anderem aus Methoden Anpassungen für Verbriefungen und kleine und mittlere Unternehmen.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ nicht relevant.

5 Marktpreisrisiken

- 22 5.1 EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung
der Marktrisiken bei dem auf internen
Modellen basierenden Ansatz (IMA)

5.1 EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmit- telanfor- derungen insgesamt
(in Mio €)							
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	353	613	–	–	–	966	77
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	228	400	–	–	–	629	50
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	125	213	–	–	–	337	27
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	– 13	– 1	–	–	–	– 14	– 1
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	0	– 0	–	–	–	0	0
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	112	211	–	–	–	323	26
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	252	432	–	–	–	685	55
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	364	644	–	–	–	1 008	81

Die Tabelle EU MR2-B enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktu-

ellen (31. März 2026) und dem vorhergehenden (30. Dezember 2025) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs aufgrund eines Positionsaufbaus bei der DBE Markets (OE Bond Trading) gestiegen.

6 Liquiditätsrisiken

- 24 6.1 EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR
- 25 6.2 EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

6.1 EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR

In der Tabelle LIQ1 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kreditilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbankenforderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal um ca. 4,34 Prozentpunkte gestiegen. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa zehn Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 34 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontra-

henten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 31. März 2026 zu 93 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 17 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 83 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Sieben Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das CCR und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rah-

men einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von drei Prozent an den gewichteten Gesamtmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Im aktuellen Quartal existieren Verbindlichkeiten in einer fremden Währung (USD) für sowohl AöR als auch Konzern die oberhalb der 5 Prozent Schwelle liegen.

6.2 EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.3. 2026	31.12. 2025	30.9. 2025	30.6. 2025	31.3. 2026	31.12. 2025	30.9. 2025	30.6. 2025
EU 1a	Quartal endet am								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					26 734	25 890	23 786	21 573
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7 204	7 215	7 126	7 022	521	521	507	491
3	Stabile Einlagen	3 940	3 925	3 893	3 864	197	196	195	193
4	Weniger stabile Einlagen	2 343	2 325	2 235	2 133	309	309	301	291
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	28 495	28 269	26 986	25 306	15 436	15 592	15 016	14 062
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6 508	6 117	5 750	5 472	1 613	1 517	1 424	1 355
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	20 954	21 063	20 143	18 774	12 790	12 987	12 498	11 647
8	Unbesicherte Schuldtitel	1 034	1 089	1 093	1 060	1 034	1 089	1 093	1 060
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					50	42	43	48
10	Zusätzliche Anforderungen	8 213	7 972	7 871	7 756	2 532	2 413	2 398	2 349
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	654	654	641	650	647	647	633	640
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	581	496	471	405	581	496	471	405
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6 978	6 822	6 759	6 701	1 304	1 270	1 295	1 304
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 635	1 568	1 557	1 540	1 554	1 489	1 481	1 464
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	18 262	18 157	18 176	18 220	713	671	652	678
16	Gesamtmittelabflüsse					20 805	20 728	20 096	19 093

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	50	61	66	64	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 452	3 178	2 677	2 676	1 693	1 682	1 569	1 693
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 631	1 609	1 628	1 541	1 631	1 609	1 628	1 541
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transfer- beschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	5 134	4 848	4 371	4 280	3 324	3 291	3 197	3 234
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5 134	4 848	4 371	4 280	3 324	3 291	3 197	3 234
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					26 734	25 890	23 786	21 573
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					17 480	17 437	16 899	15 859
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)					153,4251	149,0830	140,4116	135,9070

In der Tabelle EU LIQ1 werden die Angaben zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos. Offenlegungswerte der Vorquartale gegenüber des letzten Offenlegungsberichts sind aufgrund von nach-

träglichen Korrekturmeldungen in Teilen abweichend. Über die in Tabelle EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

Bestätigung

Der Offenlegungsbericht wurde auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formal verabschiedet. In diesem Zusammenhang

bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung zum 31. März 2026 im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, im Juni 2026

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand



Christoph Dieng



Jasper Hanebuth

NORD/LB

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb